

Honorarvereinbarung

zwischen der Rosa-Luxemburg-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
18057 Rostock, Doberaner Str. 21
vertreten durch die Geschäftsführerin Katharina Schlaack

und* Frau/Herr

Anschrift:

erhält für

Seminarleitung/Diskussionsleitung/Referat (nichtzutreffendes streichen)

am in der Zeit von bis (Dauer der Gesamtveranstaltung)

im Rahmen der Veranstaltung/ des Projekts

--

Veranstaltungs-/ Projektnummer:

--

ein Honorar in Höhe von Euro

Für dieselbe Leistung ist ein Honorar von anderer Seite weder gezahlt noch erbeten worden. Der Anspruch auf Honorar entsteht nur, wenn die Veranstaltung in der vereinbarten Weise stattgefunden hat.

Die Honorarempfänger/in gilt im Verhältnis zur Veranstalterin als selbständig i.S.d. Einkommensteuergesetzes. Steuern und Sozialabgaben werden nicht durch den Veranstalter entrichtet. Die Honorarempfänger/in verpflichtet sich, die Versteuerung selbst vorzunehmen.

Das Honorar ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber/in
IBAN

.....
Stempel/Datum/Unterschrift
Projekträgerin

.....
Datum/Unterschrift
Honorarempfängerin

*Alle Informationen zur Datenverarbeitung finden sie unter <https://www.rosalux.de/dsgvo-vertraege>